

# Zum Thema ...



## Handvenenscan als Zugangskontrolle zum Seebad von Weiden am See

Schon in unserem **Newsletter 2 (05/2019)** haben wir zu diesem Vorhaben der Gemeinde klar und deutlich die Fakten dargestellt. Nachdem trotzdem die Entscheidung gefallen war, dieses Projekt zu realisieren, haben wir uns in aller Ruhe zurückgelehnt, um das „bunte biometrische Treiben“ in unserem Seebad eine Weile zu beobachten.

**Was jeder halbwegs vernünftig denkende Mensch erwartet hat**, ist auch innerhalb kürzester Zeit eingetreten: Zeitungen wie Krone, Kurier, Profil oder Der Standard haben Weiden Artikel gewidmet, der ORF hat mehrere Beiträge gesendet, die Datenschützer sind auf den Plan getreten und viele erboste Badbesucher haben ihrem Unmut Luft gemacht.

Nun möchten wir Ihnen allen hier kurz den gesamten Konfliktstoff, der in den Medien zu diesem Projekt in den letzten Tagen kolportiert wurde, zusammenfassen:

### **1) Die Zugangskontrolle zum Seebad von Weiden ist mit der Datenschutzverordnung NICHT konform.**

Der Betrieb der Anlage muss zwar nicht bewilligt werden, aber die „Datenschutz-Folge-Abschätzung“ muss VOR der Inbetriebnahme durch die Gemeinde erfolgen. Laut TV gibt es diese aber zur Zeit der Ausstrahlung des Videos NICHT! Weiters steht in der Einwilligungserklärung, die jeder Badegast vor der Biometrierung unterschreiben muss, dass die Angabe der persönlichen Daten FREIWILLIG erfolgt. Das stimmt aber so sicher nicht, da diese Freiwilligkeit einem Zwang unterliegt: Für bestimmte Gäste wird zumindest der Preis einer Tageskarte fällig, wenn



© Pressmaster - shutterstock.com

sie sich nicht biometrieren lassen wollen. Den Berichten der zitierten Medien zufolge **gibt es die herkömmliche Saisonkarte GAR NICHT MEHR zu kaufen!**

Weiters sind **biometrische Daten** sogenannte **sensible Daten**, mit denen besonders vorsichtig und nach gesetzlichen Vorgaben umgegangen werden muss. Im Gegensatz dazu ist es aber völlig ungeklärt, wie die Daten sowie die Server der Gemeinde, auf denen die Daten gespeichert sind geschützt werden. Aufmerksame Zuseher erkennen bei Ansicht eines der ORF-Videos, **dass die erfassten biometrischen Daten sehr wohl mit den persönlichen Daten des Badegastes (Name, etc.) verknüpft sind**. Diese scheinen nämlich am Monitor auf, wenn sich die betreffende Person einliest. Somit könnte zum Beispiel sehr leicht elektronisch darüber Buch geführt werden, wer sich, wann, wie lange im Seebad aufgehalten hat.

Die Versicherung des Bürgermeisters, dass mit den Daten „*eh nix gemacht wird*“ ist wie gewohnt hausbacken, also „Schall und Rauch“ und gesetzlich völlig unzureichend und irrelevant. Der Umstand, dass die biometrischen Daten verschlüsselt sind, ist auch kein Kriterium, **da alleine die Tatsache, dass diese Daten gespeichert werden, zählt!**

### **2) Es gilt (und galt auch schon vor der neuen DSGVO), das sogenannte „Koppelungsverbot“.**

Das bedeutet zum Beispiel für Bootsbesitzer, die bereits einen Vertrag mit der Gemeinde Weiden bezüglich eines Liegeplatzes haben, dass ihnen nun die Biometrie nicht aufgezwungen werden darf, damit sie zu ihrem Boot gelangen können, um in den Genuss der Nutzung des Liegeplatzes zu kommen. Wer sich also nicht registrieren lassen will, muss zurzeit eine Tageskarte KAUFEN und, wie schon erwähnt, gibt es laut den Berichten der Medien die herkömmliche Saisonkarte GAR NICHT MEHR zu kaufen! **Und das alles ist, siehe Punkt 3, absolut unerhört und unakzeptabel!**

### **3) Es muss daher eine alternative Registrierungsmöglichkeit/ Zugangskontrolle angeboten werden.**

Das ist laut den Medien gesetzlich verankert! (... und wenn das gesetzlich notwendig ist, hätte eine Zugangskontrolle mit „Karte und Foto“ genügt, und Weiden hätte sich eine Investition der kolportierten Euro 60.000,- sparen können!

#### 4) Der Gratiseintritt für Einheimische widerspricht dem europäischen Gleichbehandlungsgebot.

Dieses wird zwar vielerorts – und schon lange – in ganz Österreich zum Wohle der einheimischen Bevölkerung mit Tricks umgangen, hier bei uns wird dieses Gebot aber **offiziell** mit Füßen getreten, denn dafür wurde unter anderem das genannte System angeschafft. Ganz abgesehen davon, dass die Weidner somit ihren „Gratiseintritt“ sowieso aus dem eigenen Gemeindefbudget/ihrer eigenen Abgaben und daher aus ihrer eigenen Tasche bezahlen – die Ungeheuerlichkeit, Herr Bürgermeister – so vordergründig vorzugehen, sucht ihresgleichen!

#### 5) Es gilt das Grundrecht der Verhältnismäßigkeit.

Das heißt, dass laut Gesetz immer die **gelindest mögliche Maßnahme** (in unserem Fall für die Zutrittskontrolle) zum Erreichen eines Zieles (in unserem Fall die Vermeidung von Missbrauch der Eintrittsberechtigungen) eingesetzt werden muss. Das ist im Fall des Seebades Weiden natürlich ganz simpel eine Eintrittskarte mit einem Foto des berechtigten Badegastes.

**6) Einsparungen für die Gemeinde und Entlastung des Gemeindepersonals** rechtfertigen per Gesetz NICHT den Einsatz eines solchen Systems!

#### 7) Unser Bürgermeister sagte im TV: „Das Fritz war Vermittler und nicht Produzent“.

No na, das Fritz hat die Anlage natürlich nicht „produziert“. Die Verknüpfungen von Pfundners Firma PCS, dem vorgeschobenen Projektleiter Kölbl und einer angeblich ungarischen Firma ist auf jeden Fall sehr dubios und soll vermutlich Recherchen erschweren.

#### Abschließend kann man sagen:

Was auch immer unseren Bürgermeister dazu getrieben hat, dieses Projekt fast zwanghaft umzusetzen, er hat GENAU gewusst, warum er die Entscheidung am Gemeinderat vorbei, durch den Gemeindevorstand gepeitscht hat. Wir sind uns nämlich sicher, **dass es dazu im Gemeinderat keine Mehrheit gegeben hätte.**

Wir wollen bei dieser Gelegenheit unserem Bürgermeister Wilhelm Schwartz auch ganz herzlich dafür danken, **dass er es geschafft hat, Weiden eine mehr als negative Medienpräsenz zu verschaffen.** Dass er sich selbst medial lächerlich gemacht hat, kann uns egal sein, dass er wieder einmal Weiden geschadet hat, natürlich nicht!

**In diesem Zusammenhang wollen wir Ihnen 2 Zitate aus dem Kurier vom 17.07.2019 näherbringen:**

*„Aus unserer Sicht ist es rechtlich nicht in Ordnung, einen Handvenenscan für den Badeintritt zu verlangen. Laut Gesetz muss die gelindeste Maßnahme eingesetzt werden. Dass man Jobs an der Kassa einsparen will, rechtfertigt nicht die Erfassung biometrischer Daten.“*

*„Die Information wird gespeichert, ob verschlüsselt oder nicht.“ Auch wenn mit dem „Vergleichswert“ argumentiert werde, müssten die biometrischen Daten mit Namen gespeichert werden. „Sonst wäre ja der Scan unnötig, wenn ich nicht weiß, ob der Besucher eine Eintrittskarte hat oder nicht.“*

**Markus Kainz,**  
Datenschutzverein „Quintessenz“

*„Hier gehe es um „besonders schutzwürdige Informationen“. Für einen Handvenenscan fehle die Grundlage. „Bei so etwas banalem“ wie dem Zutritt in eine Schwimmanlage sei das ver-rückt.“ „Ich halte den, der das macht, für einen überforderten Apparatschik, der die Grundrechte mit Füßen tritt.“*

**Hans Zeger, Obmann der ARGE Daten**

Mit Interesse werden wir die Ergebnisse und Konsequenzen verfolgen, die offensichtlich schon eingebrachte Beschwerden bei den Behörden für Weiden haben werden!

**Ihr Team der G UW**

**Wer von den eingefleischten, unentwegten Fans unseres Bürgermeisters jetzt gleich wieder den schon bekannten Ausspruch „G UW = Gegen Unser Weiden“ auf der Zunge hat – im Übrigen das „kreativste“, das die ÖVP-Weiden in den letzten Jahren zu leisten im Stande war – dem empfehlen wir einen Besuch bei „Der Standard online“.**

<https://www.derstandard.at/story/2000106398155/handvenenscan-am-neusiedlersee-sorgt-fuer-aufregung>

**Bei den, bis 18.07.2019 eingegangenen, über 200 Kommentaren kann sich jeder selbst ein Bild davon machen, ob das Projekt unseres „Sicherheitspezialisten“ Willi Schwartz ein positives Feedback und eine Imagebereicherung für Weiden darstellt oder nicht. Klicken sie hin, solange dieser Beitrag noch online ist! Es ist nie zu spät, um umzudenken und bei der nächsten Gemeinderatswahl Menschen zu wählen, denen Weiden wirklich am Herzen liegt!**